



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Tiefbau -	Frau Bruns

Az.: 5210/ 25/ Bru

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2023: Bewilligung von ÜPL und Vergabe Bauleistung: Grundschule an der Würm Stockdorf, Sanierung Allwetterplatz - Sportplatzbauarbeiten

Anlagen:

L0365 ÜBERSICHTSPLAN VORABZUG

Sachverhalt:

Der Allwetterplatz der Grundschule an der Würm Stockdorf mit Weitsprung- und 50m Kurzstreckenlaufbahn sowie die angrenzenden Aufenthaltsbereiche bedürfen der dringenden Sanierung. Die Beläge weisen Beschädigungen in Form von Rissen, Hebungen, Setzungen sowie Auflösungserscheinungen auf, wodurch Unfallgefahren wie Stolper- und Rutschgefahr bestehen.

Die Ausführungsfristen sind wie folgt geplant:

Baubeginn: 04.10.2023

Fertigstellung Asphalttragschicht Allwetterplatz: 01.12.2023

Fertigstellung Pflasterflächen: 22.12.2023

Fertigstellung einschl. EPDM-Beläge und Pflanzarbeiten: 26.04.2024

Entsprechend den geltenden Wertgrenzen für nationale Ausschreibungen kam für die geplanten Sportplatzbauarbeiten als Vergabeverfahren die Beschränkte Ausschreibung zur Anwendung. Zudem erfolgte die Ex-ante Veröffentlichung auf der Plattform www.bayvebe.bayern.de. Acht Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zusätzlich haben sich über die v. g. Plattform zwei weitere Unternehmen beworben. Bis zum Eröffnungstermin am 12.09.2023 haben 5 Unternehmen aus Kapazitätsgründen abgesagt. Schlussendlich beteiligten sich zwei Unternehmen am Wettbewerb und gaben ein Angebot ab. Die Angebote wurden mittels Lochstempel gekennzeichnet.

Die eingegangenen Angebote wurden fristgerecht eingereicht. Beide Angebote zeigten keine formalen Mängel und konnten bei weiterer Prüfung berücksichtigt werden.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgendes Ausschreibungsergebnis (Bruttobeträge):

Zusammenstellung der eingeholten Angebotsendsummen:

lfd. Nr.	Bieter	rechnerisch geprüfte Angebotsendsumme	Bemerkungen/ prozentuelle Abweichungen
01	Bieter 1	432.799,70 €	100 %

02	Bieter 2	576.606,38 €	133 %
----	----------	--------------	-------

Die Kostenberechnung Stand 27.04.2023 belief sich auf 398.215,00€ und die geschätzte und begründete Vergabesumme (Kostenfortschreibung) Stand 10.08.2023 auf 418.644,98€. Der Angebotspreis des in die engere Wahl kommenden Angebotes liegt somit noch im Rahmen der Kostenprognose.

Die Kostenmehrung des Angebotes gegenüber der geschätzten Vergabesumme kommt aufgrund der momentanen allgemeinen Marktsituation zustande. Die Firmen sind derzeit mit Aufträgen gut ausgelastet, was sich seit geraumer Zeit in angestiegenen Baupreisen auch bei anderen Ausschreibungsergebnissen zeigte und zeigt.

Das eingereichte Angebot des Bieters 1 schließt mit einer Angebotsendsumme von 432.799,70 €. Das Angebot ist vollständig und insgesamt ausgewogen kalkuliert. Alle wesentlichen Anlagen zum Leistungsverzeichnis sind ausgefüllt. Die Prüfung und Wertung der Unterlagen hat ergeben, dass das Unternehmen die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Durchführung einer solchen Baumaßnahme besitzt, zudem ist das Unternehmen für die zu vergebenden Bauleistungen präqualifiziert und im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen. Das Unternehmen hat bei anderen Baumaßnahmen durch gute Organisation der Bauabwicklung bewiesen, Aufträge termingerecht abwickeln zu können.

Auf der Haushaltsstelle: 2.21120.95600 Grundschule Stockdorf, Pausenhof stehen derzeit finanzielle Mittel in Höhe von 417.063,28€ zur Verfügung. Gemäß dem geschlossenem Architektenvertrag für die Objektplanung Freianlagen stehen noch Honorarkosten in Höhe von ca. 50.000 € aus. Somit werden für die Sanierung Allwetterplatz Grundschule Stockdorf (unter Berücksichtigung von ca. 5% Sicherheit) überplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000 € erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt aus der HH-Stelle: 2.21120.95510 Grundschule Stockdorf, Außenanlagen mit einem HH-Ansatz 2023 in Höhe von 200.000€. Die finanziellen Mittel stehen noch in voller Höhe zur Verfügung, da sich die geplante Ausführung verschoben hat und sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan wieder einzustellen.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA X

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 432.799,70 Euro

1.2 Zusätzliche Kosten:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: ca. 54.263,58 Euro

Gemäß dem geschlossenem Architektenvertrag für die Objektplanung Freianlagen stehen noch Honorarkosten in Höhe von ca. 50.000 € aus. Somit werden für die Sanierung Allwetterplatz Grundschule Stockdorf (unter Berücksichtigung von ca. 5% Sicherheit) überplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000 € erforderlich.

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

3. Folgekosten

Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: NEIN X

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA X für das Planjahr 2023 i.H.v. 417.063,28 Euro

HHSt: 2.21120.95600

NEIN X Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt 2.21120.95510 i.H.v. 70.000 Euro erfolgen.

Sofern die Kassenwirksamkeit für Teilmaßnahmen nicht im Haushaltsjahr 2023 erfolgen sollte, sind die dafür notwendigen Deckungsmittel im nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2024 auf HHSt. 2.21120.95600 und/oder 2.21120.95510 verpflichtend einzustellen und zu genehmigen.

Stellungnahmen:

FB 26/ Hochbau gemeindeeigene Gebäude (Neubau, Unterhalt):

Es muss gesichert werden, dass die bereits genehmigten Mittel in voller Höhe im nächsten Jahr wieder zur Verfügung stehen und im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen die Wiedereinstellung des Differenzbetrages nicht zur Disposition stehen darf.

Hr. Bergsoy, 20.09.2023 per E-Mail

GB 4 Finanzen und Liegenschaften:

Im Haushalt 2023 stehen auf HHSt. 2.21120.95600 Haushaltsmittel i.H.v. 417.036,28 Euro zur Verfügung.

Zur Vergabe der Bauleistung ist es erforderlich, dass die gesamten Ausgaben mit Deckungsmitteln versehen sind. Haushaltsrechtlich erfolgt die Zurverfügungstellung der überplanmäßigen Deckungsmittel (im Vollzug der Maßnahmen) erst bei vollständiger Ausschöpfung der vorhandenen Deckungsmittel. Zur Sicherstellung der Deckung erfolgt auf HHSt. 2.21120.95510 eine Sperre für 70.000 Euro.

Sofern die Kassenwirksamkeit für Teilmaßnahmen nicht im Haushaltsjahr 2023 erfolgen sollte, sind die dafür notwendigen Deckungsmittel im nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2024 auf HHSt. 2.21120.95600 und bei schon Hinzuziehung von Deckungsmitteln aus HHSt. 2.21120.95510 verpflichtend einzustellen und zu genehmigen (Vergabe erfolgt!).

gez. Stefan Hagl / GBL 4 – Kämmerer / 20.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0542/XV.WP, Haushaltsvollzug 2023: Bewilligung von ÜPL und Vergabe Bauleistung: Grundschule an der Würm Stockdorf, Sanierung Allwetterplatz – Sportplatzbauarbeiten.
2. Der Gemeinderat beschließt für die Bauleistung: Grundschule an der Würm Stockdorf, Sanierung Allwetterplatz – Sportplatzbauarbeiten überplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltstelle: 2.21120.95510 Grundschule Stockdorf, Außenanlagen in Höhe von 70.000 €. Die finanziellen Mittel stehen noch in voller Höhe zur Verfügung, da sich die geplante Ausführung verschoben hat und sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan bei (Teil-)Verwendung im Haushaltsjahr 2023 verpflichtend wieder einzustellen.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bieter mit der lfd. Nr. 1 mit der Bauleistung Grundschule an der Würm Stockdorf, Sanierung Allwetterplatz – Sportplatzbauarbeiten mit einer Bruttoangebotssumme von 432.799,70€ zu beauftragen.

Gauting, 20.09.2023

Unterschrift